

SPD-Planspielfraktion Drucksache 17/1000

17. Wahlperiode 06.-08.05. 2012

AG Gleichstellung Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehrere Studien belegen die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Wirtschaft, genauer in der Bezahlung gleichwertiger Tätigkeiten. Dies wird insbesondere durch den Fakt verdeutlicht, dass Frauen im Schnitt 23%¹ weniger als ihre männlichen Kollegen verdienen.

Gründe für die schlechtere Bezahlung sind zum einen Vorurteile seitens der Arbeitgeber, zum anderen basiert diese Ungerechtigkeit auf dem Risiko einer potenziellen Schwangerschaft, die meist eine Auszeit zur Folge hat. Deshalb werden Männer bei der Einstellung immer noch bevorzugt behandelt; zudem werden junge Frauen oft gar nicht erst in Führungspositionen eingestellt. Häufig müssen sie sich in vielen Firmen von vorneherein mit einem niedrigeren Gehalt zufriedengeben - unabhängig davon, ob sie bereits Mutter sind oder überhaupt Kinder bekommen möchten.

Dies gipfelt in der Entscheidung vieler qualifizierter Frauen, für ihre Karriere auf Kinder zu verzichten. 40%² der Akademikerinnen haben keine Kinder. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Intensivierung des demographischen Wandels. Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf scheint aufgrund mangelnder Betreuungsmöglichkeiten für Kinder kaum möglich. Oft müssen Mütter ihre Arbeit beschränken, da flexible Arbeitszeiten im Vollzeitberuf schlecht möglich sind.

¹ Eurostat 2010

² Krämtscher-Hahn: Kinderlosigkeit in Deutschland (2012)

Diese Ungerechtigkeit muss aus moralischen und gesellschaftlichen Gründen verhindert werden. Obwohl die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet ist, den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes und das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ernst zu nehmen, fällt Deutschland im „Ländervergleich des Weltwirtschaftsforums zur Gleichstellung“ von Jahr zu Jahr zurück. Die Bundesrepublik rangiert auf Platz 13, im Jahr 2006 noch auf Platz 5 der Liste.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Einen bundesweiten Ausbau von Kindertagesstätten und Kindergärten zu fördern, sodass jedem Kind, nach Bedarf, die Möglichkeit gegeben ist, diese zu nutzen. Des Weiteren fordern wir die Errichtung von weiteren Ganztagschulen und die Verbesserung der bereits Bestehenden. Ziel ist ein ganztägiges Betreuungsangebot.

Begründung:

Dies ist nötig, da durch den Mangel an Betreuungsangeboten Frauen, die der Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, dies oft nicht können, weil sie sich um den Verbleib ihrer Kinder sorgen müssen. Die unzureichende Ganztagsbetreuung, hat zur Folge, dass Frauen oftmals nicht Vollzeit tätig sein können, obwohl sie dies gerne würden. Dies ist einer der Gründe, weshalb sie später eine durchschnittlich 60%³ niedrigere Rente beziehen.

2. Bewerbungsverfahren zukünftig in jedem Sektor stichprobenartig auf Fairness und Transparenz zu überprüfen und eine gesetzliche Grundlage für das anonymisierte Bewerbungsverfahren zu schaffen.

³ Zitat aus der Bundestagsdebatte 23. März 2012

3. Eine gesetzliche Grundlage für die Anpassung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen auszuarbeiten. Dazu werden Arbeitgeber/innen aufgefordert unterschiedliche Löhne durch Aufstockung anzupassen. Dies soll durch Kontrollen eines unabhängigen Gremiums gesichert und bei Verstoß mit Sanktionen geahndet werden.

Begründung:

Frauen müssen sich laut einer Studie mit 23%⁴ weniger Gehalt zufrieden geben als Männer, obwohl sie das gleiche leisten oder dieselbe Arbeit verrichten.

4. Einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, um Frauen im Niedriglohnsektor eine bessere finanzielle Basis zu schaffen.

Begründung:

Frauen besetzen knapp 80 %⁵ der Teilzeitstellen und bilden die größte Mehrheit mit 77% der Niedriglohngruppen. Daher ist es sinnvoll diesen Bereichen einen gesetzlichen Mindestlohn festzusetzen, sodass Familie und Beruf ohne finanzielle Schwierigkeiten vereinbart werden können.

5. Eine gesetzliche Frauenquote von 40% - bei ausreichender Bewerberinnenzahl - einzuführen, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Begründung:

In der derzeitigen Situation beträgt der Frauenanteil in Führungspositionen in der Privatwirtschaft 27%, in den 200 größten Unternehmen beträgt der Anteil nur 10,6 %

⁴ Eurostat 2010

⁵ Eurostat 1998

der Aufsichtsratspositionen und 3,2%⁶ der Vorstandspositionen. Obwohl der Anteil der hochqualifizierten Frauen wesentlich höher ist.

Seit einiger Zeit gibt es in Deutschland eine so genannte Frauenquote - das bedeutet, dass in bestimmten Bereichen Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden sollen, damit der Anteil von Frauen und Männern angeglichen wird. Das gilt allerdings nur für Stellen im öffentlichen Dienst - private Unternehmen können nach wie vor selbst darüber entscheiden, ob sie die Gleichstellung von Frauen im Berufsleben berücksichtigen und fördern oder nicht.

Berlin, den 08. Mai 2012
Miro Kneipp und Fraktion

⁶ DIW